

## Satzung der aktiVaria – SCHWIMMSCHULE

Bitte lesen Sie die Kursbedingungen bis zum Ende durch.

### 1. Ziele

Das Programm der Schwimmschule stellt sich zum Ziel:

- (a) Kinder angstfrei auf das sichere Schwimmen vorzubereiten,
- (b) respektvollen, unbefangenen und freien Umgang mit und im Wasser zu vermitteln,
- (c) das Erwerben der Fähigkeit zur Selbstrettung und Handlungsoptionen für richtiges Verhalten in Notsituationen
- (d) Unterstützung der Koordinations- und Konzentrationsfähigkeit sowie der Selbstwahrnehmung der Kinder,
- (e) die Entwicklung, Beweglichkeit und Wahrnehmung der Kinder zu fördern sowie die Rumpf- und Oberkörpermuskulatur zu trainieren, um damit frühkindlichen Haltungsschäden vorzubeugen,
- (f) die Ausdauer zu trainieren und die Motorik zu stärken,
- (g) Spaß und Freude zu vermitteln durch spielerische und schonende Heranführung an das Element Wasser

### 2. Anmeldung

Anmeldungen zu den Kursen erfolgen über die Webseite [www.aktivaria.de](http://www.aktivaria.de), schriftlich oder per Telefon. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Eltern erhalten von der Schwimmschule eine E-Mail mit einer Anmeldebestätigung und werden über den Kursbeginn und zur weiteren verbindlichen Kursorganisation rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail informiert.

#### 2.1 Anzahl Kursteilnehmer

Zu den jeweiligen Kursen kann nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern aufgenommen werden.

#### 2.2. Nichtteilnahme

Wird die Teilnahme an der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE trotz verbindlicher Absprache nicht wahrgenommen, so ist der volle Kurspreis für den belegten Platz dennoch zur Zahlung fällig. Bei Austritt aus dem laufenden Kursbetrieb werden grundsätzlich keine Kursgebühren erstattet.

#### 2.3. Erkrankung

Liegt eine schwerwiegende Erkrankung vor (Knochenbrüche, Operationen etc.) kann zunächst ein Aussetzen der Kurseinheiten vereinbart werden. Ist ein

Wiedereinstieg nicht möglich, kann eine Gutschrift erfolgen. In beiden Fällen bedarf es jedoch der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und akzeptieren.

### 3. Kursablauf

Die Kurse der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE finden ganzjährig statt (Ausnahme bilden hier die öffentlichen Bäder), soweit vom Schwimmbadanbieter keine anderslautenden Auflagen zu beachten sind.

Es ist stets auf die Schwimmbad- und Hausordnung des jeweiligen Schwimmbades zu achten.

Wir bitten Sie, sich zur Kursstunde pünktlich im Bad einzufinden.

#### 3.1. Kurse aktiVaria - SCHWIMMSCHULE

Beim aktiVaria - BABY- ( ab 4 Monaten und Mindestgewicht von 4 K g ) und KLEINKINDSCHWIMMKURS (ab 18 Monaten) müssen die Eltern mit ihren Kindern rechtzeitig vor Kursbeginn wasserfertig sein und den hygienischen Ansprüchen (u.a. Schwimmwindel und vorheriges Abduschen) gerecht werden.

Beim aktiVaria - KINDERSCHWIMMEN (ab ca. 4 Jahren) bitten wir die Eltern, ihre Kinder in Badesachen, wasserfertig beim Kursleiter abzugeben. Die Eltern dürfen während der Wasserzeit am Beckenrand, beobachtend, dem Schwimmkurs beiwohnen. Ausnahme sind Schwimmbäder, wo dies seitens der Schwimmbadleitung (Schwimmbadordnung) untersagt ist.

#### 3.2. Kursdauer

Die Kursdauer beim Babyschwimmkurs umfasst 30 Minuten reine Wasserzeit für ein Elternteil mit Kind.

Die Kursdauer beim Kleinkindschwimmkurs umfasst 30 bis 45 Minuten reine Wasserzeit (je nach Alter und Kenntnisstand) für ein Elternteil mit Kind.

Die Kursdauer beim Kinderschwimmen umfasst 30 Minuten (je nach Unterteilung in Wassergewöhnung und Fortgeschrittenenkurse) für ein Kind.

Bei Unstimmigkeiten, bitten wir Sie, sich an den Kursleiter zu wenden. Die Schwimmschule behält sich das Recht vor, einen Kursbeginn, wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl, zu verschieben.

### 4. Kursgebühren (sind jeweils der Homepage [www.aktivaria.de](http://www.aktivaria.de) zu entnehmen)

#### 4.1. Zehnerkarte

Die Unterrichtsgebühren für eine Zehnerkarte sind bis zum ersten Kurstag, bitte per Überweisung, auf das in der Rechnung angegebene Konto, mit dem

Namen des Kursteilnehmers, zu überweisen. Bei Nichtzahlung wird der Teilnehmer vom Schwimmkurs ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug ist für jede Mahnung, ab der ersten Zahlungserinnerung eine Mahngebühr i.H.v. 5,00 EUR fällig. Bei unpünktlichen oder nicht eingegangenen Zahlungen hat die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE das Recht, die Leistung bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Kursgebühr zu verweigern.

Eine gewünschte Verlängerung der Zehnerkarte muss bis zur achten wahrgenommenen Unterrichtseinheit stattfinden. Die Verlängerung muss schriftlich erfolgen (per E-Mail ist ausreichend).

Sofern keine Verlängerung erfolgt, endet die aktiVaria – SCHWIMMSCHULE automatisch mit der letzten wahrgenommenen Unterrichtseinheit bzw. mit dem Ende von 14 aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten – je nach dem, was zuerst eintritt.

Es ist bei der 10er Karte zu beachten, dass Sie ausschließlich bei korrekter und rechtzeitiger Abmeldung, spätestens 24 Stunden vor Beginn der entsprechenden Unterrichtseinheit, 14 aufeinanderfolgende Unterrichtseinheiten (UE) Zeit haben, Ihre zehn UE zu absolvieren. Eine Abmeldung kann mittels formloser E-Mail an [info@aktivaria.de](mailto:info@aktivaria.de) oder per Anruf ausschließlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Bei nicht erfolgter oder nicht fristgerechter Abmeldung gilt die UE als absolviert.

## 4.2. Monatsabonnement

Das Monatsabonnement gilt für 6 oder 12 Monate.

Die Kursgebühren für das Monatsabonnement werden in monatlichen Raten beglichen. Hierfür erteilt der Kursbucher der aktiVaria eine Einzugs-ermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kreditinstitut bei unzureichender Deckung nicht verpflichtet ist, den hier ausgegebenen Betrag einzulösen. In diesem Fall werden wir von unserer Hausbank mit den entstandenen Rücklastschriftgebühren belastet. Da der Vorgang auch manuell bearbeitet werden muss, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR pro Rücklastschrift.

Bei Rückbuchungen hat die aktiVaria - SCHWIMMSCHULE das Recht, die Leistung bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Kursgebühr zu verweigern. Der säumige Betrag, nebst der Kursgebühr des folgenden Monats und die Rücklastschrift- und Bearbeitungskosten sind daraufhin seitens des Kursbuchers umgehend zu überweisen.

Bei den öffentlichen Bädern umfasst das Abonnement 6 bzw. 12 Monate. Per Lastschrift eingezogen werden wegen der Schließzeiten innerhalb der Ferien jedoch nur 5 bzw. 10 Monate je nach dem, welche Art von Abonnement gewählt wurde.

## 5. Kündigung

Eine Kündigung des Monatsabonnements ist möglich:

beim Halbjahresabonnements: nach 5 Monaten zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen,

beim Jahresabonnements: nach 11 Monaten zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen.

Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag jeweils erneut um 6 bzw. 12 Monate.

Wird ein Schwimmkurs seitens des Kursbuchers 5 Tage vor Kursbeginn abgesagt, so sind 50 Prozent der Kursgebühr (bei Zehnerkarte 50% des Gesamtbetrages/ bei Monatsabonnement eine komplette Monatsrate) fällig und wenn der Kurs 1 Tag vor Kursbeginn abgesagt wird, ist in diesem Falle die volle Kursgebühr (bei Zehnerkarte/ 2 komplette Monatsraten) für einen fest gebuchten Kursplatz fällig und zahlbar.

Vertragskündigungen müssen schriftlich erfolgen, dies ist auch per E-Mail möglich.

Der Eintritt in die Schwimmbäder für das Kind ist in den Kursgebühren enthalten.

Bei Ausfall einer Schwimmstunde (z.B. Erkrankung des Kursleiters oder aus einem anderen wichtigen Grund) kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Es verlängert sich in diesem Fall die Vertragsdauer jeweils um die Zeit der Verhinderung. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## 6. Krankheit

Die Schwimmschule ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers zu den gebuchten Kursen die Kursgebühr zurückzuerstatten.

Bitte klären Sie mit ihrem Kinderarzt, ob Ihr Kind am Kurs teilnehmen darf.

Bei folgenden Krankheiten darf NICHT teilgenommen werden:

- Fieber
- Entzündungen der Ohren oder Bindehaut
- Magen- und Darminfektionen
- Offene Wunden und Hautausschläge
- ansteckende Krankheiten
- nach Impfungen,

klären Sie bitte mit Ihrem Kinderarzt Ihre weitere Teilnahme ab.

Mit Abschluss des Vertrages bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind keine schwerwiegenden Krankheiten hat und gesund ist.

## **7. Ferien, Urlaubsregelung und Rücktritt der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE**

Die Kurse der aktiVaria - SCHWIMMSCHULE finden ganzjährig statt (außer Weihnachtsferien und an gesetzlichen Feiertagen). Die öffentlichen Bäder sind

während der Ferienzeiten geschlossen und es können dort keine Unterrichtseinheiten angeboten werden.

Die Schwimmschule hat die Möglichkeit, bei Ausfall durch Krankheit, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Ansprüche gegen die Schwimmschule oder das jeweilige Hallenbad sind ausgeschlossen.

## **8. Haftung**

Um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten, ist es notwendig, den Anweisungen des Kursleiters unbedingt zu folgen.

Das Schwimmbecken darf erst nach Aufforderung des Kursleiters betreten werden. Die Aufsichtspflicht des Kursleiters begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Kursstunde. Bitte lassen Sie vor und nach dem Kurs Ihre Kinder im Schwimmbad nie unbeaufsichtigt. Für die Teilnehmer am Schwimmkurs besteht während der Kurseinheit ein Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die aktiVaria GmbH trifft nur eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Fälle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die jeweiligen Hallenordnungen sind durch alle Teilnehmer einzuhalten.

## **9. Fotografieren**

Das Filmen und Fotografieren in der Schwimmhalle muss vorher mit dem Kursleiter und den anderen Teilnehmern abgesprochen werden. Die Schwimmschule behält sich vor, Fotos und Videos ihrer Kurse und der Teilnehmer auf der Homepage sowie in der Presse zu veröffentlichen.

## **10. Änderungen**

Über Änderungen der AGB wird aktiVaria den Kunden in geeigneter Weise informieren. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht ihm ein Widerspruchsrecht zu. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung schriftlich widerspricht. aktiVaria wird den Kunden bei Mitteilung der Änderung auf diese Rechtsfolge besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt davon unberührt.

## **11. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.